



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

An den Grossen Rat

10.2306.03

Basel, 30. März 2011

Kommissionsbeschluss
vom 23. März 2011

Rektifizierter Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

**Ausgabenbericht Nr. 10.2306.01 betreffend Betriebsbeiträge an die
Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010–2012**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---|----------------------------|---|
| 1 | Auftrag und Vorgehen | 3 |
| 2 | Ausgangslage | 3 |
| 3 | Kommissionsberatung | 3 |
| 4 | Beschlussantrag | 8 |

1 Auftrag und Vorgehen

Mit Beschluss vom 9. Februar 2011 hat der Grosse Rat die Bildungs- und Kulturkommission mit der Vorberatung des Ausgabenberichts Nr. 10.2306.01 betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010–2012 beauftragt. Der erste Kommissionsbericht Nr. 10.2306.02 vom 18. Februar 2011, mit dem die Kommission einstimmig bei 1 Enthaltung Antrag auf Ablehnung der Beschlussvorlage stellte, führte zu heftigen Reaktionen und einer Stellungnahme des Sportmuseums, in der verschiedene Aussagen im Bericht kommentiert wurden. Dieser waren zusätzliche Informationen zu entnehmen, zudem kamen bedeutsame Beschlüsse und Erläuterungen erst nach der Vorlage des Ausgabenberichts zustande. Die Bildungs- und Kulturkommission sah sich veranlasst, auf den Bericht Nr. 10.2306.02 zurückzukommen und ihn zu aktualisieren. Dem Rückkommen stimmte die Kommission mit 7 gegen 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Die Kommission war erstaunt, dass sich das Sportmuseum erst bei Erscheinen ihres Berichts Nr. 10.2306.02 und nicht bereits bei Vorlage des Ausgabenberichts gemeldet hat. Die Ergänzungen und Korrekturen nehmen Anregungen aus der Stellungnahme des Sportmuseums auf. Die Bildungs- und Kulturkommission hat den vorliegenden, rektifizierten Bericht in zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen hat auch die stellvertretende Leiterin der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements.

2 Ausgangslage

Der Grosse Rat hat am 16. Dezember 2009 – gegen die Empfehlung des Regierungsrates – beschlossen, das vorgezogene Budgetpostulat Tino Krattiger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 370 / Kultur / PD mit einer Erhöhung des Aufwands um CHF 150'000 als erledigt abzuschreiben. Gemäss der Begründung des vorgezogenen Budgetpostulats Tino Krattiger und Konsorten soll damit das Sportmuseum Schweiz vom Kanton Basel-Stadt für die Bereitschaftskosten der Sammlung eine jährliche Subvention in der Höhe von CHF 150'000 p.a. ab 2010 erhalten. Am 13. April 2010 hat der Regierungsrat entschieden, in die Verhandlungen über eine neue Subvention für die Jahre 2010–2012 einen neuen Mietvertrag zwischen dem Sportmuseum Schweiz und Immobilien Basel-Stadt (IBS) in Höhe von CHF 84'000 p.a. aufzunehmen. Der Regierungsrat verknüpfte damit die vom Grossen Rat gesprochene Subvention mit neu realen Mietkosten, welche der Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren nur symbolisch erhoben hatte (rund CHF 730 pro Monat). Es ist klar die Absicht des Regierungsrats, Subventionen an Institutionen in einem Subventionsvertrag auszuweisen und sie nicht indirekt via verbilligte Mieten zu erteilen. Der monatliche Mietzins für die Liegenschaft Missionsstrasse 28 wird deshalb gemäss Regierungsratsbeschluss von rund CHF 730 auf CHF 7'000 pro Monat erhöht.

Die Umsetzung des Budgetpostulats Krattiger und des Regierungsratsbeschlusses ist Gegenstand des vorliegenden Ausgabenberichts. Detailliertere Ausführungen sind demselben zu entnehmen.

3 Kommissionsberatung

Die Kommission anerkennt und schätzt die ideenreiche und engagierte Art und Weise, wie das Museum den Sport der Öffentlichkeit nahe bringt. Die Kommissionsberatung zeigte aber auch deutlich die grosse Problematik, die ungewöhnliche Organisation des Sportmuseums Schweiz in eine regelmässige und regelkonforme staatliche Subventionierung zu überführen. Das Sportmuseum fällt durch innovative Tätigkeiten und Strukturen auf, die es schwer mit

anderen Museen vergleichbar bzw. als Museum überhaupt erkennbar machen. Im Grunde funktioniert die Institution derzeit als Sportobjekte-Sammlung, mit Hilfe derer externe Projekte lanciert werden. Dem ursprünglichen Eindruck der Kommission, eher über die Subventionsvorlage an den ausgelagerten, mobilen Projektbetrieb als über das Sportmuseum selbst zu beraten, hielt das Museum entgegen, dass die Mobilität („Mobiles Museum“) ein strategischer Bestandteil der Institution ist und es sich so auf projektbezogene Weise an die Basler Museumslandschaft anbindet. Das Sportmuseum argumentierte auch damit, dass die Funktions- und Vermittlungsmodelle der kleineren Basler Museen sich derzeit im Umbruch befänden. Das Streben nach Innovation solle nicht durch Bemessung der Subventionswürdigkeit anhand konventioneller Vorgaben bestraft werden.

Folgende Punkte sind der Kommission besonders, zum Teil auch kritisch aufgefallen:

- Die Finanzierung des Sportmuseums ist seit längerer Zeit prekär. Die Finanzkontrolle weist auf die bedeutenden offenen Finanzierungsfragen über eine allfällige staatliche Subventionierung hinaus hin. In den umfangreichen Unterlagen der Finanzkontrolle, die dem Ausgabenbericht beigelegt sind, zeigen sich die über Jahre andauernden Probleme, nicht zuletzt bei der Effizienz der Subventionen, die Sammlung nachhaltig zu erhalten, zu pflegen und zugänglich zu machen. Der Kanton lehnte es 2001 ab, seine bisherigen Leistungen (gemäß BER ED vom 23. November 2000 Geld- und Sachleistungen des Kantons in der Höhe von rund CHF 105'000 jährlich sowie ein einmaliger Beitrag von CHF 80'000) weiterzuführen, da damals keine verbindlichen Aussagen über die Finanzierung des Museumsbetriebs gemacht werden konnten. Mittlerweile befindet sich das Museum nach eigenen Angaben in einem anlaufenden Sanierungsprozess, bei dem die externen Aktivitäten selbsttragend sind, während die Sammlung Kosten von jährlich mindestens CHF 300'000 generiert. Mit den neu beantragten CHF 150'000 wird primär und zu einem erheblichen Anteil der Sammlungserhalt unterstützt. Wegen der zusätzlichen Aufgaben beim Inventarisieren und der ab Juli 2011 wegfällenden massiven Mietzinsreduktion erhält das Sportmuseum aber nicht mehr finanziellen Spielraum oder gar ein Polster. Bei einem positiven Beschluss des Parlaments, der als Überbrückung dienen kann, müsste das Folgegesuch bereits im Herbst des laufenden Jahres eingereicht werden.
- Öffnungszeiten, die mit denen anderer Museen vergleichbar sind, bestehen an der derzeitigen Geschäftsstelle nicht. Dort ist die Ausstellung „Sportkultur“ eingerichtet, die regelmässig am späteren Freitagnachmittag geöffnet ist und die Gruppen auf Voranmeldung jederzeit besuchen können. Das mehrjährig angelegte Projekt eines IT-gestützten Begehlagers, das hier mit zusätzlichen Öffnungszeiten Abhilfe schaffen soll und vom Grossen Rat in seinem Budgetpostulat erwartet wurde, bedingt über Primärkosten zur funktionstauglichen Einrichtung von CHF 85'000 hinaus Investitionen von rund CHF 1 Million, die nur über private Geldgeber zu erhalten sind. Der Betrag über CHF 85'000 ist privat zugesichert worden. Die Finanzierung des mehrjährigen Ausbaus ist hingegen noch in der Vorbereitung. Neben zugesicherten Drittmitteln für die Jahre 2012–2013 (CHF 200'000) und einer Anschubfinanzierung der Zürcher Hochschule für Künste (ZHfK) werden zusammen mit der ZHfK Bundesgelder (CHF 325'000) beantragt.

- Die Standortsuche des Begehlagers konnte im Februar 2011 abgeschlossen werden. Per 1. Juni 2011 werden die Standorte Birsfelden und Missionsstrasse aufgelöst und das Begehlarer im Dreispitz eingerichtet. Das Begehlarer befindet sich in Münchenstein BL, unmittelbar an der Kantongrenze, Büroräumlichkeiten und Sitz des Sportmuseums bleiben vorläufig in Basel-Stadt bei der Betriebsagentur. Das Sportmuseum begründet seinen Standortentscheid mit der bikantonalen Finanzierungsstrategie und verneint Planungen zum Wegzug aus dem Basler Perimeter.
- Die Museumsleitung und das Museumspersonal sind mehrheitlich an eine Betriebsagentur ausgeliert. Diese hat einen Dauerauftrag, der in der Durchführung von temporären Einzelprojekten besteht. Hierdurch kann der Anschein entstehen, dass die Tätigkeit und damit Personalkosten des ausgelagerten Projektbetriebs quersubventioniert werden. Gemäss zusätzlicher Information durch das Museum ist aber das Gegenteil der Fall, und die selbsttragenden Projekte des „Mobilens Museums“ quersubventionieren die Sammlungspflege jährlich im Umfang von CHF 6'000–96'000. Das Sportmuseum stützt sich dabei auf eine Kostenstellenrechnung, die alle Aufwände konkreten Positionen zuordnet. Zum Bereich der subventionierten Sammlungspflege gehören dabei die Lagermiete, Versicherungskosten, das Sammeln, die Bestandserhaltung und Erschliessung.
- Im Jahr 2009 zählte die Geschäftsstelle an der Missionsstrasse nur 500 (fünfhundert) Besucherinnen und Besucher. Die weiteren 329'000 Besucher an auswärtigen Ausstellungen (Besucher Eidgenössisches Turnfest, Besucher FCB-Fanshop) resultieren nicht aus Erhebungen, die mit üblichen Museumsmitteln durchgeführt werden. Dem Sportmuseum werden damit keine Fantasiezahlen unterstellt, aber seine Schätzungen (z.B. Sportstätteneintritte, umgelegt auf dort eingerichtete mobile Ausstellungen) haben nicht die gleiche Qualität wie die üblichen Eintrittszählungen.
- Fragen bestehen zu den Finanzierungen aus Basel-Landschaft und durch gesamtschweizerische Institutionen. Der Landrat hat der Überweisung eines Postulats zur Subventionierung des Sportmuseums zugestimmt, das Geschäft liegt nun bei der Regierung. Am 24. März 2011 hat der Stiftungsrat Sportmuseum beschlossen, den Mietvertrag an der Missionsstrasse noch im März 2011 zu kündigen und im Sommer auf das Dreispitzareal umzuziehen. Die Realisierung des geplanten Begehlagers im Kanton Basel-Landschaft ist damit um einen entscheidenden Schritt weiter. Betreffs allfälliger Gelder aus einer gesamtschweizerischen Institution für das Sportmuseum Schweiz spielt wohl der Mechanismus, dass erst auf Gelder aus dem Kanton gewartet wird. Der Exekutivrat-Ausschuss von Swiss Olympic hat allerdings bereits beschlossen, eine wiederkehrende jährliche Unterstützung ins Vierjahresbudget einzustellen. Diese Budgetierung muss nun noch den Exekutivrat und das Sportparlament passieren. Gemäss Auskunft von Swiss Olympic ist ein allfälliger Entscheid nicht vor November 2011 zu erwarten. Zwecks Erhalt von Bundesgeldern wird primär beim Bundesamt für Kultur, sekundär beim Bundesamt für Sport Lobbying betrieben. Der Direktor des BAK bestätigte die formelle Unterstützungswürdigkeit des Sportmuseums. Hier wie auch bei der Sport-Toto-Gesellschaft, mit der das Sportmuseum ebenfalls im Kontakt ist, besteht der Grundsatz, dass nur subsidiär unterstützt wird, d.h. eine grundsätzliche Absicherung

durch kantonale Subventionen bereits gegeben ist. Im aktuellen Entwurf der Kulturbotschaft des Bundesrats ist im Kapitel „Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter“ das Thema Sport und damit auch die Institution Sportmuseum nicht für eine Unterstützung vorgesehen. Angesichts der Geldbeträge, die im Sport umgesetzt werden, könnte man auch an eine Umkehrung dieses Grundsatzes denken. Kooperation mit dem Institut für Sportwissenschaft der Universität besteht in Form von Gastvorlesungen und des 2008 lancierten Forschungsprojekts „Sport im Bild – Bild des Sports“, das durch Bundesmittel finanziert wird.

- Der Kommission ist aufgefallen, dass Budget und provisorische Rechnung 2010 ausgeglichen ausfallen. Offensichtlich ist bereits der Staatsbeitrag von CHF 150'000 einberechnet worden. Hinsichtlich der Frage, ob das Sportmuseum in der Budgetierung ab 2010 infolge des Budgetpostulats von einem gesicherten Kantonsbeitrag in der Höhe von CHF 150'000 ausgehen durfte, stellt sich die Kommission auf den Standpunkt, dass der politische Prozess noch nicht abgeschlossen ist. Es sind gemäss Departement bisher auch keine Zahlungen seitens des Kantons geflossen. Bei einem positiven Entscheid des Grossen Rats zur Vorlage würden die Beträge für 2010 zusammen mit einer ersten Tranche 2011 gemäss geplanter Leistungsvereinbarung ausgezahlt.
- Generell hatte die Kommission den Eindruck, dass formale Mängel der Vorlage wie die fehlenden Erläuterungen zur Subventionswürdigkeit des Museums und die Verspätung der Vorlage (Beschluss im Jahr 2011 über eine Subvention für die Jahre 2010 bis 2012) die Widerstände und Unstimmigkeiten des Entscheidungsprozesses deutlich machen. Sie begrüsst aber die Transparenz der Vorlage, die auf vorhandene Probleme hinweist und die politische Entscheidfindung unterstützt. Das Sportmuseum moniert im Zusammenhang mit dem späten Zeitpunkt der Berichtsvorlage die lange Wartezeit bis zur Behandlung seines Finanzierungsgesuchs durch die Verwaltung. Gemäss Präsidialdepartement hat sich hierbei die Konkretisierung des RRB vom April 2010 betreffend die Erhöhung der Mietkosten für das Sportmuseum verzögernd ausgewirkt. Demgegenüber hat der unmittelbare Druck der nächstens wegfallenden Mietzinsreduktion sich auch beförderlich für die Standortsuche und – damit verbunden – bessere Zugänglichkeit der Sammlung ausgewirkt.

Wie dem ursprünglichen Bericht zu entnehmen ist, kam die Bildungs- und Kulturkommission aufgrund der Kenntnislage im Februar zum Schluss, Antrag auf Ablehnung zum vorgelegten Grossratsbeschluss zu stellen. Die Kommission machte damit keine Aussage zur Qualität der Arbeit, die das Sportmuseum leistet, sondern dazu, ob die Subventionsanforderungen, die der Kanton an vergleichbare Museen stellt, erfüllt werden. Sie betonte damals ihr Bewusstsein, dass ein solcher Beschluss für das Sportmuseum existenzielle Probleme mit sich bringen kann, und gab der Hoffnung Ausdruck, dass Mittel und Wege gefunden werden, die bedeutende Museumssammlung der Öffentlichkeit zu erhalten und zu sichern. Die nunmehr zur Verfügung stehenden Informationen haben eine Neueinschätzung der Lage des Schweizer Sportmuseums bewirkt. Ausschlaggebend waren die zusätzlichen Informationen und Entwicklungsschritte der letzten zwei Monate im Zusammenhang mit einer stärkeren Fassbarkeit von Struktur (Begehlar) und Finanzierung (ab 2012–2013) des Museums. Ohne kantonale Subvention würde das Sportmuseum die nächste Zeit allerdings kaum überstehen. Die Absicherung dieser Subvention ist der Kommission ein wichtiges Anliegen.

Nicht nur weil eine einzigartige sporthistorische Sammlung nach Basel-Landschaft verlegt wird, will die Kommission die Auszahlung des baselstädtischen Staatsbeitrags an einen gleich gearteten Beschluss des Nachbarkantons geknüpft sehen. Sie versteht dies auch als Zeichen hinsichtlich der durch die Institution selbst angestrebten bikantonalen Einbettung und Finanzierung.

Die Kommission beschloss mit 5 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen Zustimmung zur regierungsrätlichen Beschlussvorlage des Ausgabenberichts Nr. 10.2306.01 betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010–2012

Die Kommission beschloss mit 9 gegen 1 Stimmen, dass die Auszahlung der Betriebsbeiträge an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010–2012 an einen identischen Subventionierungsbeschluss in Basel-Landschaft gebunden werden soll.

4 Beschlussantrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 5 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, Ziffer 1 des nachstehenden Beschlussentwurfs zum Ausgabenberichts Nr. 10.2306.01 betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010–2012 anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 9 gegen 1 Stimmen, Ziffer 2 des nachstehenden Beschlussentwurfs zum Ausgabenberichts Nr. 10.2306.01 betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010–2012 anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht einstimmig verabschiedet und ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Die Präsidentin

Christine Heuss

Dr. Christine Heuss

Grossratsbeschluss

betreffend

Betriebsbeiträge an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010–2012

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 10.2306.01 und in die Berichte der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 10.2306.02 und Nr. 10.2306.03, beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010 – 2012 folgende nicht-indexierte Beiträge zu bewilligen:

| | |
|---------------------------|------------------|
| Grundsubvention 2010–2012 | CHF 150'000 p.a. |
|---------------------------|------------------|

Kostenart 365100

Kostenstelle 3708215

Statistischer Auftrag 370821500001

2. Die Ermächtigung unter Ziffer 1 ist daran gebunden, dass der Kanton Basel-Landschaft Staatsbeiträgen desselben Umfangs und derselben Laufzeit zustimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.